



Antwort zur Anfrage Nr. 1751/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Zusammenarbeit des Laubenheimer Ortsvorstehers mit seinen Stellvertretern (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie beurteilt die Verwaltung das Vorgehen des Laubenheimer Ortsvorstehers Gerhard Strotkötter ?**

Siehe Antwort zu Frage 2

**2. Wie steht die Verwaltung zu der Aussage von Herrn Strotkötter, dass Herr Stenner auch deshalb Aufgaben für ihn wahrnehme, weil dieser sein „persönlicher Vertrauter“ sei?**

Als erfahrenem Ortsvorsteher, der sich nun schon in zweiter Amtszeit in seinem Ehrenamt für den Stadtteil einsetzt, ist Herrn Strotkötter die Vertretungsregelung im Sinne einer Abwesenheitsvertretung bekannt.

Unabhängig einer juristischen Bewertung geht man im Rathaus davon aus, dass man die Fragen der Zusammenarbeit bei einem gemeinsamen Abend mit Laubenheimer Gewächsen zum Wohle des Stadtteils miteinander klären kann.

**3. Ist die Verwaltung mit uns der Auffassung, dass nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ausschließlich die zwei Stellvertreter zur Vertretung des Ortsvorstehers befugt sind?**

Ja

Mainz, 01.12.2014

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister